



Alle guten Wünsche für das Jahr 2004

Der Oberbürgermeister, der Stadtrat und
die Stadtverwaltung Zittau



Top-Termine des Jahres 2004

10.04.	8. Zittauer Musiknacht
24.04./25.04.	13. Bildungs- und Gewerbesmesse
25.04.	31. Zittauer Gebirgslauf und Wandertreff
30.04.-02.05.	Sternstunde Europas - große Feier am Dreiländerpunkt und in den Stadtgebieten von Zittau, Hrádek n. N. und Bogatynia anlässlich des EU-Beitritts Polens und Tschechiens
19.05.	IV. „Spectaculum Citavia“
19.05./20.05.	12. Zittauer Klosterfest
21.06.	Sonnenwendfeier
25.06.-27.06.	15. Eichgrabener Sommerfest
03.07.	2. Sommernachtsball
02.07.-04.07.	Hartauer Sommerfest
02.08.-28.08.	Zittauer Filmnächte im Klosterhof Zittau
12.09.	Tag des Offenen Denkmals
10.09.-12.09.	Mandau Jazz
02.10.	9. Zittauer Musiknacht
26.10.	150 Jahre Städtische Museen Zittau
15.12.-19.12.	Zittauer Weihnachtsmarkt

Öffentliche Bekanntmachung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Gartenbau

Umsetzung der EG-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) - Ortsübliche Bekanntmachung, Managementplanung im FFH-Gebiet „Eichgrabener Feuchtgebiet“

Allen betroffenen Grundeigentümern, Waldbesitzern, Land- und Forstwirten, Jagdpächtern und Naturschutz Helfern wird bekannt gegeben, dass die Außenaufnahmen zur Zustandserfassung des FFH-Gebietes „Eichgrabener Feuchtgebiet“ begonnen haben.

In den Managementplan für das Gebiet sollen die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzer einfließen.

Das Sächsische Forstamt Löbau und das Staatliche Amt für Landwirtschaft Löbau laden deshalb alle Betroffenen ein zu einer **Informationsveranstaltung zum FFH-Gebiet „Eichgrabener Feuchtgebiet“ am 21. Januar 2004, 19.00 Uhr in das Gemeindezentrum Eichgraben** (ehemals Schule, Olbersdorfer Straße 11).

Die einladenden Behörden sowie das Staatliche Umweltfachamt Bautzen und das beauftragte Planungsbüro informieren über das Thema und stehen für Fragen zur Verfügung.

Ansprechpartner

Forstamt Löbau, Herr Fischer (03585) 8508613

Staatl. Amt für Landwirtschaft, Frau Donath (03585) 454514

Landratsamt Löbau-Zittau, Hr. Hummitzsch/Hr. Schulze 722419

Verkauf von Brennholz

Bis Februar 2004 werden im Stadtgebiet wieder kranke bzw. verkehrsgefährdende Bäume gefällt. Das anfallende Holz kann bei der Stadt Zittau als Brennholz erworben werden. Es handelt sich dabei vorwiegend um unsortiertes Laubholz, in unterschiedlichen Längen und Stärken mit erheblichen qualitativen Mängeln (z.B. Faulstellen, Löcher, Äste, eingewachsene Eisen). Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bereich Grünflächen unter Tel. 51 26 26.

Verkaufspreise (brutto)

Selbstabholung je m ³	8 €
Anlieferung (innerhalb Stadtgebiet und Ortsteile) mit Multicar (ca. 2 m ³)	30 €
mit Unimog-Hänger ca. 6 m ³)	60 €

A. Wenzel
Straßen/Grünflächenamt

Frauen- und Kinderschutzwohnung

Ab Januar 2004 gibt es in Zittau eine Frauen- und Kinderschutzwohnung. Hier können Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ebenso wie Frauen, die Opfer von Menschenhandel und/oder Zwangsprostitution geworden sind, vorübergehend Schutz und Ruhe finden. Die Adresse der Schutzwohnung ist ANONYM!

Träger ist das MUK Zittau e.V.
0175 98 09 462

Aus den Ortschaften

Ortschaftsrat Pethau

Die diesjährige Winterwanderung findet am 07.02.04 statt. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr in der Gärtnerei Nietsch in Pethau. Bei Interesse bitte bei Johannes Nietsch melden (Tel. 03583/512413).

Beschluss-Nr. 105/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2002.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 106/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt den Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes "Tourist-Information Zittau" und entlastet die Betriebsleiterin für das Jahr 2002.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 107/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Jahresverlust 2002 des Eigenbetriebes "Tourist-Information Zittau" in Höhe von 2.275,38 € als Verlustvortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahres 2003 vorzutragen.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 109/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

Anlage zum Beschluss-Nr.: 109/12/03

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau vom 13.12.2001

1. Änderungssatzung

Artikel 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich aus den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen und ist aus der Anlage dieser Satzung zu entnehmen.
2. Die Elternbeiträge werden gestaffelt nach Inanspruchnahme von Betreuungszeiten gemäß Anlage dieser Satzung erhoben.
3. Die Höhe der Elternbeiträge wird unter Berücksichtigung der Zahl der Kinder in der Familie, die zugleich eine Kindereinrichtung besuchen, wie folgt festgelegt:

1. Kind	voller Betrag
2. Kind	70 v. H. des vollen Betrages
3. Kind	30 v. H. des vollen Betrages
4. Kind	10 v. H. des vollen Betrages
5. Kind und weitere	beitragsfrei
4. Für alleinerziehende Elternteile wird eine zusätzliche Ermäßigung in Höhe von 5 v. H. des jeweiligen Elternbeitrages gewährt.

Artikel 2:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen der Stadt Zittau wird wie folgt geändert:

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen vom 13.12.2001, 1. Änderungssatzung

Teil 1 Elternbeiträge für Krippe/Kindergärten

Betreuungsform	Monatliche Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 9 h	100,00 %	70,00 %	30,00 %	10,00 %
Krippe	148,00	103,60	44,40	14,80
Kindergarten	92,00	64,40	27,60	9,20
Täglich bis 6 h				
Krippe	98,67	69,07	29,60	9,87
Kindergarten	61,33	42,93	18,40	6,13
Täglich bis 4,5 h				
Krippe	74,00	51,80	22,20	7,40
Kindergarten	46,00	32,20	13,80	4,60

Teil 2 Elternbeiträge für Hortkinder

Betreuungsform	Monatliche Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 6 h	100,00 %	70,00 %	30,00 %	10,00 %
einschl. Frühhort	50,00	35,00	15,00	5,00
Täglich bis 5 h				
ohne Frühhort	41,67	29,17	12,50	4,17
Nur Frühhort oder nach Schulschluss	20,83	14,58	6,25	2,08
bis einschl. Mittagessen				

Teil 3 Elternbeiträge Alleinerziehender

Betreuungsform	Monatliche Elternbeiträge in EURO			
	1. Zahlkind	2. Zahlkind	3. Zahlkind	4. Zahlkind
Täglich bis 9 h	95,00 %	65,00 %	25,00 %	5,00 %
Krippe	140,60	96,20	37,00	7,40
Kindergarten	87,40	59,80	23,00	4,60
Täglich bis 6 h				
Krippe	93,73	64,13	24,67	4,93
Kindergarten	58,27	39,87	15,33	3,07
Hort	47,50	32,50	12,50	2,50
Täglich bis 5 h				
Hort	39,58	27,08	10,42	2,08
Täglich bis 4,5 h				
Krippe	70,30	48,10	18,50	3,70
Kindergarten	43,70	29,90	11,50	2,30
Hort (Frühhort)	19,79	13,54	5,21	1,04

Teil 4 Elternbeiträge für Gastkinder

Betreuungsform	Tagessatz in EURO
Krippe	7,50
Kindergarten	5,00
Hort	4,00

Teil 5 Elternbeiträge für Betreuungszeiten über 9 Stunden

Betreuungsform	Tagessatz in EURO
10 bis 11 Stunden	
pro begonnene Stunde	
Krippe	1,50
Kindergarten	1,00

Artikel 3:

Die Satzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 110/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortführung der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes durch das Land Sachsen/das Forstamt Löbau ab dem 01.01.2004 auf der Grundlage der Privat- und Körperschaftswaldverordnung vom 16.04.2003.

Der hierzu erforderliche Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere bei einer Änderung der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung, bleibt unberührt.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 112/12/03

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau GmbH.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 113/12/03

Der Stadtrat fasst den Beschluss, der unentgeltlichen Übertragung der Flurstücke 1773/28 (alt) neu: 1773/31 und 32 und

1773/29 der Gemarkung Zittau an die Große Kreisstadt Zittau zuzustimmen.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 115/12/03

Der Stadtrat beschließt folgende Tagungstermine für seine regelmäßigen Sitzungen für das 1. Halbjahr 2004:

29.01.04 29.04.04

26.02.04 27.05.04

25.03.04 08.07.04

Die Sitzungen finden im Rathaus Zittau, Bürgersaal, 16 Uhr statt. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Stadtrates findet am 02.09.2004, die erste planmäßige Stadtratssitzung des neuen Rates am 30.09.2004 statt.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluss-Nr. 116/12/03

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau am 18.12.2003 hat der Stadtrat über die Stundung der Bestattungskosten und einer monatlichen Ratenzahlung zugestimmt. Die Zinsen entsprechen der AO, 6 % p.a.

Zittau, 18.12.2003

A. Voigt

Oberbürgermeister (Siegel)

**Termine der nächsten Stadtratssitzung
und Sitzungen der Ausschüsse**

Stadtratssitzung

Donnerstag, **29.01.04**, 17.00 Uhr, Bürgersaal Rathaus
Gegen 17.30 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde)

Technischer Ausschuss

22.01.04, 18.30 Uhr, Technisches Rathaus, Zi. 110

Sozialausschuss

19.01.04, 19.00 Uhr, Tourist-Information

Finanzausschuss

20.01.04, 18.15 Uhr, Tourist-Information

Verwaltungsausschuss

15.01.04, 18.30 Uhr, Tourist-Information

Änderungen sind vorbehalten.

Die Tagesordnung des Stadtrates (auch unter www.zittau.de - "Aktuelles") und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen (Rathaus, Technisches Rathaus, Pethau, Eichgraben, Hartau) bekanntgegeben.

Sprechstunde der Fraktionen

Stadtratsfraktion CDU

Montag, 26.01.04, 17.30 bis 18.30 Uhr, in der Geschäftsstelle Zittau, Lessingstraße 2, Tel. 790140

Stadtratsfraktion PDS

Montag, 26.01.04, 18.00 Uhr, in der Tourist-Information

Stadtratsfraktion SPD

Montag, 26.01.04, 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Vereinbarung, Reichenberger Straße 16, Tel./Fax: 510289

Stadtratsfraktion Freie Bürger Zittau

jeden Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr und nach Vereinbarung, Lindenstraße 24, Tel./Fax: 515971

**Zweckverband Industriegebiet
Zittau Nord/Ost**

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost findet am **02.02.2004, um 16.30 Uhr**, im Dienstzimmer des Zittauer Oberbürgermeisters, Rathaus, statt. Die Sitzung der Verbandsversammlung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Bestätigung des Protokolles der letzten Verbandsversammlung durch die Versammlung
3. Beratung und Bestätigung des Haushaltsplanes 2004 des Zweckverbandes
4. Beschlussvorschlag-Nr. 01/04 „Kostenübertragung für Straßenbeleuchtung im Industriegebiet“ (veränderte Beschlussvorlage 10/03)
5. Beratung und Beschluss „Neufassung Abwassersatzung für das Industriegebiet“
6. Beratung und Beschluss einer „Abwassergebührensatzung für das Industriegebiet“
7. Beratung und Beschluss „Neufassung der Trinkwasserversorgungssatzung für das Industriegebiet“
8. Beratung und Beschluss einer „Trinkwassergebührensatzung für das Industriegebiet“
9. Sonstiges

A. Voigt

Verbandsvorsitzender

Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 13. Februar 2004.
Redaktionsschluss: 23. Januar 2004

6. Zittauer Stadtmeisterschaften im Tischtennis

Das Referat Schulen/Sport der Großen Kreisstadt Zittau und der SV Eckartsberg e. V. sind auch in diesem Jahr wieder Ausrichter der offenen „Zittauer Stadtmeisterschaften“ im Tischtennis.

Allen, die gern diese Sportart betreiben, bietet sich hier die Möglichkeit zum Vergleich mit anderen Tischtennisfreunden. Dabei ist es unerheblich, ob man diesen Sport aktiv oder nur hobbymäßig betreibt.

Folgende Altersklassen werden am 07. Februar 2004 ausgespielt:

AK bis 10 Jahre	09.00 Uhr
AK 11 bis 14 Jahre	09.00 Uhr
AK 15 bis 17 Jahre	09.00 Uhr
Erwachsene ab 18 Jahre	13.00 Uhr

jeweils weiblich und männlich

Austragungsort für alle Altersklassen ist die Turnhalle der Förderschule, Clara-Zetkin-Straße 12. Tischtennisschläger und Turnschuhe sind mitzubringen!

Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt. Der Spielmodus wird nach Meldeschluss festgelegt.

Auszeichnung

- Urkunden 1.-3. Platz jeder Altersgruppe, weiblich und männlich
- Sachpreise für die Sieger

Um Voranmeldung unter Tel. 03583/752220 wird gebeten! Auch für Kurzentschlossene gibt es 30 Minuten vor dem angegebenen Spielbeginn noch die Möglichkeit der Anmeldung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Referat Schulen/Sport

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zittau
Oberbürgermeister Arnd Voigt
Markt 1, 02763 Zittau

Redaktion und Satz:

Büro des Oberbürgermeisters
Markt 1, 02763 Zittau
Tel.: 03583/75 23 86
Fax: 03583/75 21 93
eMail: stadt@zittau.de

Druck und Verteilung:

Graphische Werkstätten Zittau GmbH
An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

Auflage: 2.500 Stück

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr)

Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich:

Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), Tourist-Information, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnungsgesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, Hochschule Zittau/Görlitz, Kreis-Sparkasse, DEVK-Versicherung (Bahnhof)

Hartau: Kolonialwaren Vogel

Eichgraben: Gemeindezentrum

Pethau: Gartenbau Nietsch, Bäckerei Heidrich, Getränke Märkisch

Online-Ausgabe

unter www.zittau.de

Abonnement:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

„Zittauer Stadtanzeiger“

Bestellung

Ich möchte den Zittauer Stadtanzeiger regelmäßig zugestellt bekommen. Die Jahresgebühr dafür beträgt 18,70 €. Auf Grund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung nach deren Überweisung ich den Stadtanzeiger nach Erscheinen an folgende Adresse geliefert bekomme:

Name: _____

Vorname: _____

Straße Nr.: _____

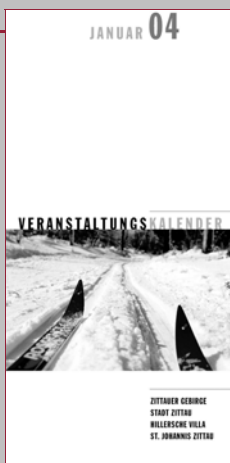
PLZ Ort: _____

Unterschrift: _____

Den Bestellcoupon schicken Sie bitte an:

Stadtverwaltung Zittau
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 1458

02754 Zittau



VERANSTALTUNGSKALENDER DER STADT ZITTAU UND ZITTAUER GEBIRGE

- konzerte
- ausstellungen
- messen
- film und theater
- kunst
- sport und freizeit
- tanz
- feste
- vorträge
- und sonstiges

stadt@zittau.de

JETZT KOSTENLOS WERBEN IM

MIT IHRER VERANSTALTUNG
FÜR DEN MONAT FEBRUAR 2004

Einsendeschluss: 10.01.2004
Veröffentlichung auch im Internet
www.zittau.de